

## **Entschließung der CDU- /CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz „Freiheitlich demokratische Grundordnung schützen - islamistischen Terror ächten und bekämpfen!“**

Brüssel, 19. Januar 2015

In Syrien, im Irak und in anderen Ländern begehen dschihadistische Salafisten abscheuliche Gräueltaten. Bei ihren Verbrechen berufen sie sich auf den Islam und missbrauchen damit ihre Religion, um zügellose Gewalt, Vertreibung und Tod zu rechtfertigen. Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ beabsichtigt, ein Kalifat nach ihren radikalislamischen Vorstellungen aufzubauen und führt Krieg gegen alle Andersgläubigen und vermeintlich Unreinen, darunter auch viele Muslime. Der IS droht zum Vorbild in anderen Staaten zu werden, in denen zahlreiche Muslime oder fanatische Glaubensanhänger leben, auch in Europa. Hunderte junger Männer und Frauen aus Deutschland haben sich in Syrien oder anderswo dem Krieg gegen alle „Ungläubigen“ angeschlossen.

Auch in Europa und Deutschland selbst werden die Anhänger des extremistischen Salafismus aggressiver und gefährlicher. Die islamistischen Terroranschläge von Paris, Moskau, London, Madrid und anderen europäischen Städten, die Ermordung US-amerikanischer Soldaten am Flughafen Frankfurt am Main, der verhinderte Bombenanschlag im Bonner Hauptbahnhof oder Patrouillen einer selbsternannten Scharia-Polizei in Wuppertal zeigen eine erhebliche Gefährdung für die Sicherheit und die Freiheit der Menschen in Deutschland.

Die Antwort hierauf muss klar sein: Salafismus und Islamismus haben in Deutschland keinen Platz. Sie müssen daher entschieden und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden.

Nötig sind dazu verschiedene präventive und repressive Maßnahmen, die in Zusammenarbeit aller Länder und des Bundes umgesetzt und stetig fortgeschrieben werden müssen:

1. Umfassende Prävention und Aufklärung gegen Salafismus und Islamismus,
2. Beratungsstellen für Angehörige, deren Verwandte sich dem Salafismus zuwenden,
3. Programme zum Ausstieg aus dem Salafismus,
4. Wiedereinführung der Strafbarkeit des Werbens für in- und ausländische terroristische Vereinigungen,
5. Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, so dass Deutsche mit mehrfacher Staatsangehörigkeit, die sich Organisationen zum bewaffneten Kampf gegen die Werte des Grundgesetzes im In- oder Ausland anschließen, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren,

6. Verhinderung der Ausreise gewaltbereiter Salafisten in Krisengebiete, um deren Kampf und weitere Radikalisierung im Ausland zu verhindern, und Wiedereinreiseverhinderung für Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit; ersteres ggf. durch den Entzug des Personalausweises und die Erteilung eines Ersatzdokuments, dessen Gültigkeit auf das Bundesgebiet beschränkt ist.
7. Wir brauchen die Speicherung von Kommunikationsdaten, das ist einhellige Auffassung aller Sicherheitsexperten. Die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Vorratsdatenspeicherung müssen daher ausgeschöpft werden, Darüber hinaus wollen wir zügig zu einer neuen EU Regelung kommen. Besondere Bedeutung kommt auch dem Verfassungsschutz und der länder- und staatenübergreifenden Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden einschließlich der Geheimdienste zu, um Informationen und Erkenntnisse zum Schutz der Bevölkerung auszutauschen.

Die Bekämpfung des Islamismus ist nicht nur Aufgabe der Sicherheitsbehörden, sondern muss einendes Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger sein. Alle gesellschaftlichen Akteure sind daher gefordert, in Wort und Tat klare und unmissverständliche Zeichen gegen Islamismus zu setzen.

Islamische Theologie und die Islamverbände sind in der Pflicht, fundamentalistischen Extremisten den Nährboden zu entziehen und einem Islamverständnis, welches geistige Grundlage für Entwicklungen hin zum gewaltbereiten Extremismus ist, entgegen zu wirken. Dieses wird die Politik in ihrem Dialog mit Islamverbänden einfordern.